



# Das Altenburger Land

AMTSBLATT des Landkreises Altenburger Land

25. Jahrgang Nr. 3/6. März 2021

## Corona: Zwölf Monate im Ausnahmezustand

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

seit nunmehr einem Jahr bestimmt die Corona-Pandemie das Geschehen im Altenburger Land. Am 12. März des vergangenen Jahres wurden die ersten beiden Infektionsfälle bekannt. Bis Ende Juli stieg die Zahl auf 79. Es folgten 17 Sommertage, in denen es keine Neuinfektionen gab, wir coronafrei waren. Mit Beginn der zweiten Infektionswelle im Oktober aber änderte sich die Situation dramatisch. Die 7-Tage-Inzidenz erreichte im Dezember und Januar höchst kritische Werte weit über der Marke 500.

Seitdem haben mehr als 200 mit dem Virus infizierte Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landkreises ihr Leben verloren. Insgesamt infizierten sich bisher mehr als 4800 Menschen. Viele erkrankten daraufhin so schwer, dass sie im Klinikum und oft wochenlang auf der Intensivstation behandelt werden mussten. Das macht mich ungeheuer traurig und betroffen. Mein tiefes Mitgefühl gilt den Angehörigen der Verstorbenen.

Dass wir jetzt auf einem Weg der Besserung sind, ist in erster Linie Ihr Verdienst, liebe Bürgerinnen und Bürger, und dafür möchte ich Ihnen von ganzem Herzen danken. Denn der über-



wiegende Teil der Menschen im Altenburger Land hat sich an die strengen Regeln zur Eindämmung der Pandemie gehalten. Wie schwer das im Alltag oftmals fällt, weiß ich

nur zu gut. Die Verordnungen des Freistaates Thüringen und die Allgemeinverfügungen des Landkreises bedeuten seit einem Jahr erhebliche Einschränkungen für unser persönliches Leben: Abstand halten, kaum Kontakte selbst zu den Liebsten, Kinder ohne Klassenkameraden und Spielfreunde, Kurzarbeit, Kunst und Kultur fast null. Besonders schlimm: Finanzielle Verluste, wirtschaftliche Schief lagen und Existenzängste bei all jenen, die über weite Strecken ihren Beruf nicht ausüben konnten und ausüben können. Wie groß der ökonomische Schaden am Ende für den Einzelnen und für unseren Landkreis sein wird, lässt sich im Moment schwer abschätzen. Die dringend benötigten, von der Bundesregierung zugesagten Corona-Hilfen müssen viel schneller kommen. Dass es mit der Auszahlung der Gelder noch immer schleppend vorangeht, dafür fehlt mir jegliches Verständnis.

Die Zahl der täglichen Neuinfektionen liegt derzeit im einstelligen und niedrigen zweistelligen Bereich. Das versetzt das Team unseres Gesundheitsamtes wieder in die Lage, alle Kontakte tagak-



tuell nachzuerfolgen, was freilich bei Inzidenzen zwischen 200 und 600, wie wir sie noch vor einigen Wochen hatten, und bei teilweise bis zu 2.000 nachzuerfolgenden Kontaktpersonen pro Tag kaum mehr möglich war.

Dennoch dürfen wir jetzt nicht leichtsinnig werden. Corona wird uns noch eine ganze Zeit begleiten. Daher kann ich nur erneut an Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, appellieren und Sie darum bitten, die geltenden Regelungen weiterhin diszipliniert einzuhalten, um sich selbst und andere zu schützen. Eine 7-Tage-Inzidenz um den Wert 100 ist noch immer

zu hoch und deshalb nichts anderes als ein Etappenziel.

Sehr froh bin ich darüber, dass inzwischen in fast allen stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis zweimal geimpft wurde. Noch ist der Impfstoff knapp. Doch sobald der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen mehr Impfdosen zur Verfügung stehen, mehr Menschen ein Impfangebot gemacht werden kann, wird auch das unseren Kampf gegen die Pandemie entscheidend unterstützen.

Ich danke allen, die sich in den zurückliegenden Monaten und aktuell in die Bewältigung dieser

noch nie dagewesenen Pandemie im Altenburger Land eingebracht haben und weiter einbringen: den Bürgerinnen und Bürgern, den Ärztinnen und Ärzten, den Pflegekräften, den Eltern im Homeoffice und beim Homeschooling, den Unternehmen, meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kreisverwaltung und besonders dem Team des Gesundheitsamtes, den Angehörigen der Bundeswehr und vielen mehr.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Landrat  
Uwe Melzer

Anzeige

**Jetzt Partner werden!**  
Ihr Ansprechpartner:  
Maik Mäder, Tel. 03447 596-451

**Geld zurück ist einfach.**



spk-altenburg.s-vorteile.de

## Sparkassen-Vorteilswelt

Exklusiv für Sparkassen-Privatkunden ab 01.04.2021

Zahlen Sie Ihren Einkauf oder die Dienstleistung einfach mit Ihrer Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sie erhalten monatlich Geld zurück auf Ihr Girokonto.

 Sparkasse  
Altenburger Land

## Öffentliche Bekanntmachung zur Zahlung der Gebühren zur Abfallentsorgung 2020

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land weist alle Gebührenpflichtigen für Abfallentsorgungsgebühren (Grundstückseigentümer, Vermieter, Hausverwaltungen und hnliche. sowie Gewerbetreibende) darauf hin, dass gemäß § 8 der Abfallgebührensatzung (AGS) des Landkreises Altenburger Land vom 27. Dezember 2018 die Nachforderungen für das Jahr 2020 zu dem ausgewiesenen Termin im Jahresgebührenbescheid (Endabrechnung) fällig geworden sind.

Wir bitten die Gebührenpflichtigen, ihre Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob die Nachforderungen beglichen sind.

Achten Sie bitte bei Ihren Einzahlungen auf die korrekte Angabe der Gebührenbescheidnummer (Zahlungsgrund), um eine exakte Zuordnung der Einzahlungen zu gewährleisten. Von Gebührenpflichtigen, die dem Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erfolgt die Abbuchung des für 2020 offenen Betrages aufgrund technischer Probleme erst zum 01.04.2021. Gleiches gilt

auch für den Abbuchungstermin 1. Quartal 2021.

Anträge auf Gebührenermäßigung für das Jahr 2021 sind frühzeitig mit den entsprechenden Nachweisen zu stellen. Das betrifft sowohl Neuanträge als auch Verlängerungen aus 2020, da diese längstens für ein Veranlagungsjahr bewilligt werden.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der

Buchhaltung – Mahnwesen  
Tel.: 03447 89 40 -21, -22  
sowie der Gebührenstelle  
Tel.: 03447 89 40 -32, -33

zur Verfügung.

Aufgrund der aktuellen Situation ist unser Büro für den Besucherverkehr geschlossen. Wir sind während der Sprechzeiten telefonisch zu erreichen. Für Um-, An- und Abmeldungen nutzen Sie bitte die Möglichkeiten des Post- und E-Mail- Verkehrs oder unsere Onlineformulare.

Dienstleistungsbetrieb  
Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

## Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 12 der Thüringer Badegewässerverordnung

Der Fachdienst Gesundheit gibt bekannt, dass gemäß § 14 Absatz 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer eine Liste der Badegewässer erstellt wird. Nach § 12 dieser Verordnung können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässer einbringen.

Liste der Badegewässer im Kreis Altenburger Land:

- See Haselbach
- Hainbergsee Meuselwitz
- See Pahna
- See Prößdorf

Diese Badegewässer werden während der Badesaison (15. Mai bis 15. September) monatlich qualitätsmäßig mittels Wasserprobenanalysen und Ortsbesichtigungen überwacht.

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den Badegewässern können bis zum 1. April 2021 an das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Gesundheit, gerichtet werden (Telefon 03447 586-829, Postanschrift: Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Gesundheit, 04600 Altenburg, Lindenastraße 9).

Während der Badesaison können Sie dort auch Auskunft zur aktuellen Wasserqualität erhalten.

Prof. Dr. med. Stefan Dhein  
FA für Pharmakologie und Toxikologie, FA für Klinische Pharmakologie  
Amtsarzt  
Fachdienstleiter  
FD Gesundheit

## Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 1 UVPG

Die Firma Osterland Agrar GmbH, Schäferieweg 7 in 04654 Frohburg hat mit Schreiben vom 30.09.2020 einen Antrag auf Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Änderung der Biogasanlage Windischleuba auf dem Grundstück der Gemarkung Windischleuba, Flur 3, Flurstück 363/3 gestellt.

Die wesentliche Änderung einer bestehenden Anlage nach § 16 BImSchG erstreckt sich antragsgemäß auf folgende Maßnahmen:

- Erhöhung der installierten Feuerungswärmeleistung auf 2.637 kW durch Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen BHKW inklusive Nebenanlagen zur Flexibilisierung der Biogasanlage
- Errichtung und Betrieb einer ORC-Anlage
- Erhöhung des Gasspeichervolumens über dem Nachgärer

Es handelt sich um eine Anlage, die in der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694), unter der Nummer 9.1.1.3 und 1.2.2.2 genannt ist.

Nach § 5 Abs.1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 6 bis 14 für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach § 5 Abs. 2 UVPG wird hiermit bekanntgegeben:

Auf Grund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG wird nach § 5 Abs. 1 UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umwelt-

auswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2017 (GVBl. S. 158) im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Natur- und Umweltschutz, Amtsplatz 8, 04626 Schmölln zugänglich.

Altenburg, den 08.02.2021

Uwe Melzer  
Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau hat in seiner 20. Sitzung am 9. Februar 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss Nr. 50:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, für die Neugestaltung des Schul- und Pausenhofes die Planungsleistungen – Freianlagen der Staatlichen Grundschule Altkirchen, Am Freibad 1 in 04626 Schmölln, OT Altkirchen, an das Planungsbüro

**Wengemuth Landschaftsarchitektur**  
**Karl-Marx-Platz 3**  
**99084 Erfurt**

mit vorläufigen Gesamthonorarkosten in Höhe von 26.564,66 Euro (Brutto inkl. 19 % MwSt.) zu vergeben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

### Beschluss Nr. 51:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt für die Sanierung des Hauptgebäudes und der Verbindungsbauten

am Lerchenberggymnasium, Borchertstraße 2 – 4 in 04600 Altenburg die Vergabe von Planungsleistungen für die Objektplanung an das

**Ingenieurbüro Daniel & Partner GmbH**  
**Wettinerstraße 12**  
**04600 Altenburg**

mit vorläufigen Honorarkosten in Höhe von 99.503,06 Euro brutto.

Uwe Melzer  
Landrat

### Impressum:

Herausgeber: Landkreis Altenburger Land, vertreten durch den Landrat, Lindenastr. 9, 04600 Altenburg, [www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de)  
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Jana Fuchs (JF), Tel: 03447 586-270  
Gestaltung, Satz/Amtliche Nachrichten: Jörg Reuter (reu), Tel: 03447 586-273, Cathleen Bethge (CB), Tel: 03447 586-258  
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de)

Fotos: Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)  
Datenschutz: Landratsamt Altenburger Land, Datenschutzbeauftragter, Telefon: 03447 586-250  
E-Mail: [datenschutz@altenburgerland.de](mailto:datenschutz@altenburgerland.de)  
Druck und Vertrieb: Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig  
Telefon: 03447 574942  
Anzeigenverkauf:

Leipzig Media GmbH, Andreas Meuche, Tel: 03447 574936  
E-Mail: [A.Meuche@leipzig-media.de](mailto:A.Meuche@leipzig-media.de)  
Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes  
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

## Öffentliche Bekanntmachung

### Anmeldung für die Regelschule – Schulanmeldung für die Schüler der 5. Klassen im Schuljahr 2021/22

Die Schulanmeldung für die zukünftigen 5. Klassen an Regelschulen findet vom **08. bis 12. März 2021** statt. Schülerinnen und Schüler der jetzigen 4. Klassen sind durch ihre Eltern in diesem Zeitraum an der Regelschule ihres Schulbezirks anzumelden.

Bei Bestehen eines gemeinsamen Schulbezirks wählen die Eltern mit jeweils einem Erst- und Zweitwunsch die Schule, an der ihr Kind unterrichtet werden soll. Die Anmeldung wird an der Erstwunschschule abgegeben. Über die Aufnahme des Schülers entscheidet der Schulleiter im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule.

In der nachfolgenden Auflistung sind die Schulbezirke und die Termine zur Anmeldung in den jeweiligen Regelschulen ersichtlich. Weitere Informationen erhalten Sie durch die Schulleitung der jeweiligen Regelschule. Eine persönliche Anmeldung in der Schule erfolgt durch einen Sorgeberechtigten. Die zum Zeitpunkt der Schulanmeldung geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln sind in den Schulgebäuden einzuhalten. Das Tragen eines qualifizierten Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht.

Bei der Anmeldung sind die Anmeldeformulare für die Regelschule, eine Kopie des diesjährigen Halbjahreszeugnisses (2020/2021), ggf. gerichtlich festgestellte Sorgerechtsverfügungen, Impfausweis und bei Bedarf der Antrag auf Schülerbeförderung vorzulegen. Bitte informieren Sie sich über die Homepage der jeweiligen Regelschule.

Entsprechend den §§ 20 und 59 des Thüringer Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens vom 02. Juli 2019 sind die Eltern oder die mit der Erziehung und Pflege Beauftragten verpflichtet, ihre Kinder zum Schulbesuch anzumelden. Falls ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig die Anmeldung eines Schulpflichtigen versäumt wird, gilt dies als Ordnungswidrigkeit.

Landratsamt Altenburger Land  
Fachdienst Schulverwaltung

**Schulbezirke der Regelschulen mit den Terminen zur Anmeldung**

**Staatliche Regelschule Dobitschen**  
Straße der Einheit 3  
04626 Dobitschen  
Tel: 034495 79 295  
E-Mail: sekretariat@schule-dobitschen.de

Schulbezirk: Altkirchen, Braunschain, Breesen, Dobitschen, Dobraschütz, Dölzig, Drogen, Eugenschacht, Gimmel, Gödern, Gödissa, Göhren, Göldschen, Göllnitz, Großbraunshain, Großröda, Großtauschwitz, Hartha, Illsitz, Jauern, Kertschütz, Kleindröda, Kleintauscha, Kostitz, Kraasa, Kratschütz, Kreuzen, Lossen, Lumpzig, Lutschütz, Mehna, Meucha, Misselwitz, Mohlis, Naundorf, Neuposa, Oberkossa, Platschütz, Pöhla, Pontewitz, Posa, Pohna, Rodameuschel, Rolika, Romschütz, Röthenitz, Schwanditz, Starkenberg, Tanna, Tegkwitz, Trebula, Wernsdorf, Zschöpperitz, Zweitschen

Abgabe der übersandten Unterlagen bis spätestens 09. März 2021 an die Regelschule Dobitschen (Postweg, Briefkasten an der Rückseite der „alten Schule“ oder über den Kurierweg der Grundschule)

**Staatliche Regelschule Gößnitz**  
Waldenburger Straße 43  
04639 Gößnitz  
Tel: 034493 38 612  
E-Mail: sekretariat@rs-goessnitz.de

Schulbezirk: Bornshain, Gardschütz, Gieba, Goldschau, Gösdorf, Großmecka, Gößnitz, Grünberg, Guteborn, Hainichen, Heiligenlechnam, Heyersdorf, Kleinmecka, Koblenz, Lehdorf, Löhmigen, Maltis, Merlach, Mockern, Naundorf, Nörditz, Pfarrsdorf, Podelwitz, Ponitz, Runsdorf, Saara, Selleris, Taupadel, Tautenhain, Zehma, Zschöpel, Zumroda, Zürichau

Termine der Anmeldung:  
09.03.2021, 17 bis 19 Uhr  
10.03.2021, 8 bis 10 Uhr  
11.03.2021, 13 bis 15 Uhr

Weitere Terminvereinbarungen innerhalb des Anmeldezeitraumes sind möglich.

**Wieratalschule Langenleuba-Niederhain Staatliche Regelschule**  
Gartenstraße 15

04618 Langenleuba-Niederhain  
Tel: 034497 78 314  
E-Mail: rs-niederhain@gmx.de

Schulbezirk: Beiern, Boderitz, Buscha, Dippelsdorf, Ehrenhain, Engertsdorf, Flemmingen, Frohnsdorf, Garbisdorf, Garbus, Gähnsitz, Göpfersdorf, Hauersdorf, Heiersdorf bei Ehrenhain, Heiersdorf bei Engertsdorf, Jüchelberg, Klaus, Koteritz, Kraschwitz, Langenleuba-Niederhain, Lohma bei Langenleuba-Niederhain, Münsa, Neuenmörbitz, Niederarnsdorf, Niederleupten, Nirkendorf, Nobitz, Oberarnsdorf, Oberleupten, Priefel, Thomas-Müntzer-Siedlung, Schömbach, Uhlmannsdorf, Wiesebach, Wilchwitz, Wolperndorf, Ziegelheim, Zschernichen

Kontaktlose Anmeldung: direkte Weiterleitung der Anmeldebögen von den Grundschulen Langenleuba-Niederhain und Nobitz an die Regelschule Langenleuba-Niederhain; persönliche Anmeldung ist nach einer vorherigen telefonischen Terminabsprache im Anmeldezeitraum möglich.

**Staatliche Regelschule Lucka**  
Straße der Bauarbeiter 1a  
04613 Lucka  
Tel: 034492 22 239  
E-Mail: regelschule@schule-lucka.de

Gemeinsamer Schulbezirk der Regelschulen Lucka und Meuselwitz: Altpoderschau, Bosengröba, Breitenhain, Brossen, Bünauroda, Falkenhain, Gröba, Heukendorf, Kriebitzsch, Kriebitzsch Altenburger Straße 6 – 35 a, Lucka, Meuselwitz, Mumsdorf, Neupoderschau, Neubraunshain, Pflichtendorf, Prößdorf, Ruppertsdorf, Schnauderhainichen, Waltersdorf, Wintersdorf, Zipsendorf

Termine der Anmeldung:  
08.03.2021, 7:30 bis 13 Uhr  
10.03.2021, 7:30 bis 13 Uhr  
12.03.2021, 7:30 bis 13 Uhr

Weitere Terminvereinbarungen innerhalb des Anmeldezeitraumes sind möglich.

Hinweis zur Schülerbeförderung: Beförderung- oder Erstattungspflicht besteht gemäß § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen

Schulen nur für den Weg zur nächstgelegenen aufnahmefähigen staatlichen Schule. Mehrkosten sind von den Eltern selbst zu tragen.

Die Verschmelzung der Schulbezirke für die Regelschulen Lucka und Meuselwitz wird nicht mit einer veränderten oder geänderten Schülerbeförderung verbunden sein. Der vorhandene Öffentliche Personennahverkehr sowie Linienfahrten werden, sofern Schüler zur Beförderung angezeigt sind, beibehalten. Neue und zusätzliche Individualbeförderungen sowie die erweiterte Ausgabe oder Kostenübernahme von Fahrausweisen, auf Grund eines Schulwechsels oder des Besuchs einer weiter entfernten Regelschule, sind durch den Schulträger ausgeschlossen.

**Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“ Meuselwitz**  
Geschw.-Scholl-Straße 9 - 10  
04610 Meuselwitz  
Tel: 03448 35 64  
E-Mail: rsm.scholl@freenet.de

Gemeinsamer Schulbezirk der Regelschulen Lucka und Meuselwitz: Altpoderschau, Bosengröba, Breitenhain, Brossen, Bünauroda, Falkenhain, Gröba, Heukendorf, Kriebitzsch, Kriebitzsch Altenburger Straße 6 – 35 a, Lucka, Meuselwitz, Mumsdorf, Neupoderschau, Neubraunshain, Pflichtendorf, Prößdorf, Ruppertsdorf, Schnauderhainichen, Waltersdorf, Wintersdorf, Zipsendorf

Übersendung der Anmeldebögen auf postalischem Weg, per E-Mail oder durch persönlichen Einwurf in den Briefkasten der Regelschule, weitere Unterlagen werden durch Regelschule abgefordert.

Hinweis zur Schülerbeförderung: Beförderung- oder Erstattungspflicht besteht gemäß § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen nur für den Weg zur nächstgelegenen aufnahmefähigen staatlichen Schule. Mehrkosten sind von den Eltern selbst zu tragen.

Die Verschmelzung der Schulbezirke für die Regelschulen Lucka und Meuselwitz wird nicht mit einer veränderten oder geänderten Schülerbeförderung verbunden sein. Der vorhandene Öffentliche Personennahverkehr sowie Linienfahrten werden, sofern Schüler zur Beförderung angezeigt sind, beibehalten. Neue und zusätzliche Individualbeförderungen sowie die erweiterte Ausgabe oder Kostenübernahme von Fahrausweisen, auf Grund eines Schulwechsels oder des Besuchs einer weiter entfernten Regelschule, sind durch den Schulträger ausgeschlossen.

dene Öffentliche Personennahverkehr sowie Linienfahrten werden, sofern Schüler zur Beförderung angezeigt sind, beibehalten. Neue und zusätzliche Individualbeförderungen sowie die erweiterte Ausgabe oder Kostenübernahme von Fahrausweisen, auf Grund eines Schulwechsels oder des Besuchs einer weiter entfernten Regelschule, sind durch den Schulträger ausgeschlossen.

**Staatliche Regelschule Nöbdenitz**  
Nöbdenitz, Am Wald 17  
04626 Schmölln  
Tel: 034496 22 229  
E-Mail: sekretariat@schule-noebdenitz.de

Schulbezirk: Beerwalde, Brandrübel, Burkersdorf bei Nöbdenitz, Dobra, Drosen, Falkenau, Graicha, Großstechau, Hartroda, Heukewalde, Ingramsdorf, Jonaswalde, Kakau, Kleinstechau, Löbichau, Lohma bei Nöbdenitz, Nischwitz, Nöbdenitz, Posterstein, Schönhaide, Selka, Stolzenberg, Tannenfeld, Thonhausen, Untschen, Vollmershain, Weißbach, Wettelswalde, Wildenbörten, Zagkwitz

Termine der Anmeldung:  
09.03.2021, 9 bis 18 Uhr  
11.03.2021, 9 bis 13 Uhr  
12.03.2021, 9 bis 13 Uhr

**INSOBEUM Rositz Staatliche Regelschule**  
Karl-Marx-Straße 1 a  
04617 Rositz  
Tel: 034498 22 368  
E-Mail: sekretariat@schule-rositz.de

Schulbezirk: Fichtenhainichen, Gorma, Kriebitzschen, Kröbern, Molbitz, Monstab, Oberlödla, Rödigen, Rositz, Schelditz, Schlauditz, Unterlödla, Wieseberg, Wiesenmühle, Zechau

Termine der Anmeldung:  
Vereinbarung des Anmeldetermins telefonisch oder per E-Mail, Zeitrahmen: Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie Mittwoch und Donnerstag 15:00 bis 16:00 Uhr

**Staatliche Regelschule „Am Eichberg“ Schmölln**  
Rudolf-Seyfarth-Straße 21  
04626 Schmölln

## Öffentliche Bekanntmachung

### Anmeldung für die Regelschule – Schulanmeldung für die Schüler der 5. Klassen im Schuljahr 2021/22

Fortsetzung von Seite 3

Tel: 034491 81-322  
E-Mail: rs.eichberg@gmx.de

**Schulbezirk:** Bohra, Burkensdorf bei Saara, Gleina, Großstöbnitz, Kaimnitz, Kleinmückern, Kleinstöbnitz, Kleintauschwitz, Kum-

mer, Löpitz, Nitzschka, Nödenitzsch, Papiermühle, Schloßig, Schmölln (außer Brandrübel, Selka, Weißbach), Sommeritz, Zschernitzsch

Termine der Anmeldung:

08.03.2021, 13 bis 17 Uhr  
09.03.2021, 8 bis 19 Uhr  
10.03.2021, 8 bis 15 Uhr  
11.03.2021, 12 bis 18 Uhr

Eine telefonische Terminvereinbarung für den Anmeldezeitraum wird erbeten.

**Landschule Pleißenau  
Treben  
Staatliche Regelschule**  
Kirchhof 5  
04617 Treben  
Tel: 034343 51-916  
E-Mail: sekretariat@schule-treben.de

**Schulbezirk:** Bocka, Borgishain, Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Lehma, Panna, Pähnitz, Plottendorf, Pöppchen, Pöschwitz, Primmelwitz, Remsa, Schelchwitz, Serbitz, Siedlung Am Schafteich, Trebanz, Treben, Windischleuba, Zschaschelwitz

Termine der Anmeldung:  
09.03.2021, 7 bis 14 Uhr

11.03.2021, 7 bis 14 Uhr

Weitere Terminvereinbarungen innerhalb des Anmeldezeitraumes sind möglich, ebenso eine postalische Abgabe über den Briefkasten der Schule.

Wolfgang Kopplin  
Fachdienstleiter

## Öffentliche Bekanntmachung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Kreistag hat in seiner 10. Sitzung am 17. Februar 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss Nr. 127:

Der Kreistag stimmt der befristeten Bestellung von Herrn Volker Arnold als kaufmännischer Geschäftsführer der Theater Altenburg Gera gGmbH bis zum 31.12.2025 zu.

#### Beschluss Nr. 128:

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land vom 4. März 2015:

§ 2 – Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

§ 2 Satz 2 enthält folgende neue Fassung:

Bei Vergaben von Planungs- und Bauleistungen für die fünf Bauvorhaben:

1. Sanierung der Bühnentechnik und Logistik am Gebäude Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19 in Altenburg,
2. Grundsanierung und Restaurierung Lindenau-Museum Altenburg,
3. Staatliche Grundschule Nobitz – Sanierung/Umbau Haus 3 mit Erweiterungsbau und Abbruch Haus 2,
4. Lerchenberggymnasium Altenburg - Sanierung des Hauptgebäudes und der Verbinderbauten,
5. Sanierung und Erweiterung des Sanitär- und Umkleidebereiches der Sporthalle der Staatlichen Regelschule Treben und
6. K512 – Ersatzneubau der Brücke über die Pleiße einschl. Straßenanschlüsse bis Bahnübergang bei Bahn-km 52,44  
gelten die im 1. und 3. Anstrich

genannten Obergrenzen nicht.

Die Änderung tritt mit der Beschlussfassung durch den Kreistag in Kraft.

#### Beschluss Nr. 129:

1. Der Kreistag lehnt die Vorstellungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Fortschreibung des Schulnetzplanes für die staatlichen berufsbildenden Schulen des Landkreises Altenburger Land ab dem Schuljahr 2022/2023 ab. Der dahingehende Änderungsantrag des Ministeriums vom 26. Juni 2020 wird zurückgewiesen.

2. Der Landrat wird ermächtigt, sämtliche rechtliche Schritte zur Sicherung der berufsbildenden Schulen ab dem Schuljahr 2022/2023 ohne Änderung der Schulnetzstruktur der staatlichen berufsbildenden Schulen in Thüringen – Schuljahr 2020/2021 – einzuleiten und die dazu erforderlichen Abstimmungen im Rahmen der Berufsbildungsregion Ostthüringen zu führen.

#### Beschluss Nr. 130:

Der Kreistag würdigt die künstlerische Bedeutung von Gerhard Altenbourg und beauftragt das Lindenau-Museum mit der Übernahme der Geschäfte der Stiftung Gerhard Altenbourg gemäß dem als Anlage beigefügten Vertragsentwurf.

#### Beschluss Nr. 131:

Der Kreistag beschließt:

1. Landrat Uwe Melzer zu ermächtigen, im Fall der Bewilligung der beantragten Förderung im Rahmen des Modellprojektes "Aktive Regionalentwicklung" des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, für das

Projekt "Progressiver ländlicher Raum – Altenburger Land“, entsprechende Förderverträge unter Berücksichtigung einer Eigenbeteiligung in Höhe von 70.000 Euro abzuschließen.

2. Der Landrat wird beauftragt, jährlich über die Umsetzung des Projektes zu berichten.

#### Beschluss Nr. 132:

Der Kreistag beauftragt den Landrat, eine Antragstellung des Landkreises Altenburger Land im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen für folgende Pilotprojekte des Strukturwandels mit dem Ziel des Projektbeginns ab 2022 vorzubereiten und die konkreten Förderbedingungen mit dem Freistaat Thüringen zu klären:

1. Industriepark Altenburg/Windischleuba,
2. Bildungs- und Dienstleistungszentrum 4.0,
3. Touristische Infrastruktur Haselbacher See,
4. Reallabor und Erprobungsraum „Mobilität der Zukunft“ am Flugplatz Altenburg-Nobitz,
5. Zukunftsinzukunft im Ensemble Hospitalplatz Altenburg.

Die einzelnen Förderanträge werden dann dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### Beschluss Nr. 133:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der delegierenden Vereine, Verbände und Organisationen für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages folgende stimmberechtigten Mitglieder in den Seniorenbeirat des Landkreises Altenburger Land:

Liga der Freien Wohlfahrts-  
pflege Altenburger Land

Gabriele Scholpp (*Mitglied*)  
Dirk Keiner (*Stellvertreter*)  
Adelheid Jencio-Gentele (*Mitglied*)  
Dr. Nikolaus Dorsch (*Stellvertreter*)

Kreissportbund Altenburger Land e. V.

Ute Weigel (*Mitglied*)  
Ulf Schnerrer (*Stellvertreter*)

Landesseniorenvereinigung  
Altenburger Land e. V.

Wilfried Schnelle (*Mitglied*)  
N. N. (*Stellvertreter*)

Stadt Altenburg  
Helga Schreck (*Mitglied*)  
Karola Brunsch (*Stellvertreter*)

Stadt Schmölln  
Werner Elker (*Mitglied*)

Regina Vaerst (*Stellvertreter*)  
Stadt Meuselwitz

Christiane Winkelmann (*Mitglied*)

Katja Willers (*Stellvertreter*)  
Stadt Lucka

Edeltraud Heinrich (*Mitglied*)  
Elke Hauschild (*Stellvertreter*)

Stadt Gößnitz  
Uwe Küchler (*Mitglied*)

Wilfried Krysz (*Stellvertreter*)

VG „Oberes Sprottental“  
Helga Meinhardt (*Mitglied*)

Edmund Meuschke (*Stellvertreter*)

VG „Pleißenau“  
Bärbel Müller (*Mitglied*)

Rita Richter (*Stellvertreter*)

VG Rositz  
Bärbel Fickenwirth (*Mitglied*)

Anneliese Klink (*Stellvertreter*)

Gemeinde Nobitz  
Dieter Schwenke (*Mitglied*)

Christine Helbig (*Stellvertreter*)

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, eingesehen werden.

Uwe Melzer  
Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss der Theater Altenburg Gera gGmbH gemäß § 75 Abs. 4 Ziff. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Gesellschafter der Theater Altenburg Gera gGmbH haben am 05.10.2020 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 festgestellt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, das Ergebnis der Abschlussprüfung und der Ergebnisverwendungsbeschluss liegen in der Zeit vom 15.03.2021 - 19.03.2021 während der Geschäftszeiten in der Stadtverwaltung Altenburg, Referat Kämmererei, Markt 1 sowie an der Pforte in Gera, Theaterplatz 1 zur Einsichtnahme aus.

Für die Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Altenburg bitten wir um vorherige Terminvereinbarung bei Frau Krause per E-Mail: [controlling@stadt-altenburg.de](mailto:controlling@stadt-altenburg.de) oder Telefon-Nr.: 03447 594-211

Die mit der Abschlussprüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Advancon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Gera - hat dem Jahresabschluss 2019 am 18.08.2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Volker Arnold  
Kaufmännischer Geschäftsführer

Kay Kuntze  
Generalintendant / Künstlerischer Geschäftsführer

## Öffentliche Bekanntmachung Bekämpfung der Geflügelpest

**Anordnung von Maßnahmen nach §§ 13, 65 Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664) in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018**

**(BGBl. I S. 1938), das zuletzt durch Artikel 100 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist**

Nach Prüfung erlässt das Landratsamt Altenburger Land folgende

### Allgemeinverfügung

Die Allgemeinverfügung des Landkreises Altenburger Land vom 7. Januar 2021 zur Aufstallung von gehaltenem Geflügel im Landkreis Altenburger Land

tritt ab 7. März 2021 außer Kraft.

### Rechtsbehelfsbelehrung.

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9 in 04600 Altenburg einzulegen.

Die Allgemeinverfügung und die Begründung können wäh-

rend der allgemeinen Öffnungszeiten im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Lindenastraße 10 in 04600 Altenburg eingesehen werden.

gez. Uwe Melzer  
Landrat

Altenburg, den 23. Februar 2021

Hinweis:

1. Die verfügbaren Biosicher-

heitsmaßnahmen (Nr. 3 und 4 der Allgemeinverfügung) gelten sinngemäß auf Grund einer Allgemeinverfügung des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz vom 7. Januar 2021 bis zum Widerruf befristet weiter.

2. Die Meldepflicht für Geflügelhalter (Nr. 5 der Allgemeinverfügung) gilt auf Grundlage § 26 Viehverkehrsverordnung vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1170) unbefristet weiter.

## Öffentliche Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landratsamtes Altenburger Land finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter:

[www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen](http://www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen).

**Offenes Verfahren nach VOB/A:**

**HB-B 033-2019**

Landestheater Altenburg, Sa-

nierung Bühnenmaschinerie und logistische Erschließung  
**Los 39** - Tore Magazin und 2. UG  
**Los 40** - Brandschutz-Tore/Türen

*Die nächste Ausgabe des Amtsblattes*

**„Das Altenburger Land“**

*erscheint am Samstag, 3. April 2021*

**Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist am 23. März.**

## Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Werkausschusses  
des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei

Der Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei hat in seiner 12. Sitzung am 22. Februar 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss Nr. 13:

Die Werkleitung wird beauftragt, für **Los 1** einen Leasingvertrag für das kommunale Geräteträgerfahrzeug vom Typ UNIMOG U423, über 48 Monate Laufzeit

und einer monatlichen Leasingrate von 2.368,10 Euro (brutto) zum Termin 30.06.2021 und

für **Los 2** einen Leasingvertrag für das kommunale Geräteträgerfahrzeug vom Typ UNIMOG U423, über 48 Monate Laufzeit und einer monatlichen Leasingrate von 2.368,10 Euro (brutto) zum Termin 31.07.2021 mit der Firma

**Henne Nutzfahrzeuge GmbH**

**Unimog - Generalvertretung  
Hans-Grade-Straße 2  
04509 Wiedemar,**

abzuschließen.

### Beschluss Nr. 14:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag zur Lieferung eines Tandem-Mahdgerätes an die Firma

**Henne Nutzfahrzeuge GmbH  
Hans-Grade-Straße 2  
04509 Wiedemar,**

auf das Angebot vom 28.01.2021, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **95.471,32 Euro** zu erteilen.

### Beschluss Nr. 15:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die betriebswirtschaftliche, abfallwirtschaftliche, technische und juristische Begleitung (Projektmanagement) einer europaweiten Ausschreibung zur Abfallentsorgung an die Firma

**Econum  
Unternehmensberatung  
GmbH  
Hospitalstraße 4  
01097 Dresden**

auf das Angebot vom 08.02.2021 zu einem Bruttopreis von 47.088,20 Euro abzügl. 10 % Projektrabatt zu erteilen.

Uwe Melzer  
Landrat

## NICHTAMTLICHER TEIL

# US-Wettbewerb offen für Schüler aus dem Landkreis

*Vertreter des Altenburger Landes haben mit den Partnern in der Region Hickory, North Carolina, Austausch zwischen Schulen vereinbart*

**Altenburg. Schüler aus dem Altenburger Land können sich an einem Kunst- und Literaturwettbewerb in Hickory in der amerikanischen Schwesterregion beteiligen. Das ist ein Ergebnis des jüngst stattgefundenen virtuellen Austausches zum Thema Bildung mit der Partnerregion in North Carolina.**

Im Rahmen eines WebEx-Meetings mit Teilnehmern der Western Piedmont Sister Cities Association (WPSCA) und des Landkreises im Februar sprachen

die Vertreter unter anderem über Möglichkeiten künftiger Kooperationen zwischen Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen. An einem solchen Austausch besteht auch seitens der Partner in den USA großes Interesse. Dabei reichen die Ideen vom gemeinsamen digitalen Lernen bis zu künstlerischen Projekten für nahezu alle Altersklassen. Dem Fachdienst Wirtschaft, Tourismus und Kultur im Landratsamt liegt bereits eine Übersicht der interessierten Schulen vor.

Ebenfalls im Rahmen dieses Meetings wurde der Wettbewerb „Young Artists and Authors Showcase“ (Präsentation junger Künstler und Autoren) von der Organisation Sister Cities International (SCI) vorgestellt. An diesem Kunst- und Literaturauscheid können sich auch Schüler aus dem Altenburger Land beteiligen. Denn der SCI-Wettbewerb zum Thema „United in Hope“ (Vereint in Hoffnung) richtet sich nicht nur an amerikanische Teenager, sondern an Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jah-

ren auf der ganzen Welt (das 18. Lebensjahr darf maximal am 1. Mai 2021 erreicht werden).

In vier Kategorien – Kunst, Literatur, Fotografie und Musik – können sich die Schüler beteiligen. Dafür brauchen sich Mädchen und Jungen aus dem Landkreis nur anmelden unter <https://sistercities.org/yaas/> und ihre den Wettbewerbsregeln entsprechenden Werke bis 10. April einreichen. Die Gewinner werden auf dem Youth Leadership Summit vom 12. bis 13. August 2021 bekanntgegeben.

Als Preise sind für den 1. Platz 1.000 US-Dollar, für den 2. Platz 250 US-Dollar und für den 3. Platz 100 US-Dollar ausgeschrieben. *reu*

**Kontakt: Landratsamt  
Altenburger Land  
Fachdienst Wirtschaft, Tourismus und Kultur  
Angela Kiesewetter-Lorenz  
E-Mail: [kultur@altenburgerland.de](mailto:kultur@altenburgerland.de)  
**WPSCA Chairperson**  
Tracey Trimble  
E-Mail: [ttrimble@hickoryfurniture.com](mailto:ttrimble@hickoryfurniture.com)**

# Coronavirus-Pandemie

## Infektionsschutzgesetz

### Weitergabe der Daten von Kontaktpersonen ist erlaubt

Altenburg. In letzter Zeit ist es im Zuge der Kontaktpersonennachverfolgung im Gesundheitsamt bei Anrufern und Angerufenen mehrfach zu Unstimmigkeiten darüber gekommen, ob im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung personenbezogene Daten weitergegeben werden dürfen oder ob dies gegen die geltenden Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verstößt. Daher bittet der Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes alle Bürger und Firmeninhaber im Falle einer Coronavirus-Infektion Folgendes zu beachten:

Das Infektionsschutzgesetz regelt im § 16 - Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 6 und 9 der Verordnung (EU) 2016/679) den Umgang mit diesen Daten und deren Verarbeitung. Das bedeutet: Werden Tatsachen festgestellt oder bekannt, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können oder ist anzunehmen, dass solche Tatsachen vorliegen, so trifft die zuständige Behörde, das Gesundheitsamt, die erforderlichen Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr, die dem Einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch droht.

Das Gesundheitsamt kann in diesem Fall Daten wie Anschriften, Telefonnummern, Dienstpläne und ähnliches anfordern, um etwaige Infektionsketten zu unterbrechen; diese personenbezogenen Daten dürfen dann nur für Zwecke dieses Gesetzes verarbeitet und genutzt werden. Daraus ergibt sich die Pflicht und die Berechtigung zur Weitergabe der Daten von Kontaktpersonen durch Privatpersonen oder Arbeitgeber.

In der aktuellen Pandemie ist es sehr wichtig, schnellstmöglich Infektionsketten zu erkennen damit die Infektionswege unterbrochen werden und die Inzidenz sinkt. Hierfür ist der Fachdienst Gesundheit auf das Mitwirken der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. JF

## Landesseniorenrat informiert zur Impfungen der älteren Bürger

Antworten aus dem aktuellen Flyer auf Fragen für die Generation der über 70-Jährigen

### Fragen und Antworten:

#### Welche Impfstrategie verfolgt Thüringen?

Seit dem 27.12.2020 wird in Thüringen gegen Covid-19 geimpft. Gestartet sind die Impfungen für die Bewohner\*innen sowie das Personal in Pflegeheimen und Krankenhäusern. Seit dem 13.01.2021 werden Impfungen auch in den Impfstellen durchgeführt.

#### Was bedeutet, geimpft zu sein?

Der ausreichende Impfschutz beginnt sieben Tage nach der 2. Impfung. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind etwa 95 von 100 geimpften Personen vor einer Erkrankung geschützt. Wie lange dieser Schutz anhält, ist derzeit noch nicht bekannt.

Es ist noch nicht geklärt, ob und in welchem Maße geimpfte Personen das Coronavirus übertragen können. Wichtig sind daher weiterhin Maßnahmen wie Abstand halten und Maske tragen.

#### Wie sicher ist impfen?

Zugelassene Impfstoffe haben eine längere Prüfphase durchlaufen und gelten deshalb als sicher, Nebenwirkungen sind aber nie ganz auszuschließen. Wenn Sie sich nicht sicher sind oder Fragen haben, lassen Sie sich bitte unbedingt von Ihrer Hausärztin beziehungsweise Ihrem Hausarzt beraten.

#### Wer kann wann geimpft werden?

Schutzimpfungen mit höchster Priorität (Gruppe 1) sollen Menschen ab dem 80. Lebensjahr sowie deren Pflegekräfte erhalten. Zur Gruppe mit höchster Priorität zählt auch medizinisches Personal mit sehr hohem Expositionsrisiko für das Coronavirus (insbesondere auf Intensivstationen, in Notaufnahmen und bei Rettungsdiensten). Danach folgen schrittweise die Gruppen mit hoher Priorität (Gruppe 2, zum Beispiel Personen ab 70 Jahren) und mit erhöhter Priorität (Gruppe 3, zum Beispiel Personen ab 60 Jahren). Die aktuell gültige Impfreihenfolge fin-



In diesem Flyer gibt der Landesseniorenrat Antwort auf die wichtigsten Fragen zum Impfen.

den Sie im Internet unter [www.tmasgff.de/covid-19/impfreihenfolge](http://www.tmasgff.de/covid-19/impfreihenfolge).

#### Wer sollte nicht geimpft werden?

Wer an einer akuten Krankheit mit Fieber über 38,5°C leidet, soll erst nach Genesung geimpft werden. Über Allergien sollten die Ärztin/der Arzt vor der Impfung unbedingt informiert werden.

#### Wie viele Impfungen sind notwendig?

Für einen ausreichenden Schutz müssen zwei Impfdosen im Abstand von 3-4 Wochen (je nach Impfstoff) verabreicht werden.

#### Wo wird geimpft?

Geimpft wird zunächst ausschließlich in Impfstellen.

#### Ich bin nicht gehfähig, wie komme ich an eine Impfung?

Derzeitig können mobile Impfteams nicht in die Dörfer kommen oder Impfungen zu Hause gegeben werden. Die Krankenkassen übernehmen unter Umständen auf Antrag Krankentransporte.

#### Brauche ich einen Termin? Wie komme ich an einen Termin?

Ja, zwingend. Die Terminvergabe erfolgt über ein Online-Portal oder telefonisch. Erst-

und Folgetermin werden gemeinsam vergeben.

Termine werden nicht über Hausärzte, Gesundheitsämter, Krankenhäuser oder Impfstellen vergeben.

Terminstornierungen erfolgen über die Telefonhotline oder über einen Storno-Link, der Ihnen bei der Online-Terminvergabe mit der Bestätigungsmail zugesendet wurde. Über das Online-Portal können Sie auch einen neuen Storno-Link anfordern.

#### Was muss ich mitbringen?

Ihre Versichertenkarte, Ihren Personalausweis, einen Mund-Nasen-Schutz, einen Kugelschreiber und, wenn vorhanden, Ihren Impfpass und ggf. Ihren Allergiepass. Außerdem erhalten Sie bei der Online-Terminvergabe einige Formulare, die Sie ausfüllen und zur Impfung mitbringen sollten.

#### Die Impfung ist kostenlos.

#### Terminvergabe:

##### Erste Möglichkeit

Sie können über das Online-Impfportal einen Termin sowie Folgetermin buchen:

[www.impfen-thueringen.de](http://www.impfen-thueringen.de)  
Lassen Sie sich gegebenenfalls von Angehörigen, Freunden oder Nachbarn helfen.

**Wichtig:** Sie benötigen eine E-Mail-Adresse. Diese muss nicht zwingend Ihre persönliche E-Mail-Adresse sein. Sie können auch die eines Verwandten/Bekanntesten angeben. Nach der Eingabe Ihrer Daten auf dem Portal erhalten Sie eine E-Mail mit einem Link, den Sie anklicken müssen, um Ihren Termin zu bestätigen. Überprüfen Sie ggf. auch Ihren Spam-/Junk-Mail-Ordner. Für Ihren Termin müssen Sie einige Formulare ausdrucken und mitbringen.

##### Zweite Möglichkeit

Telefonisch über:

**03643 49 50 490**

Erreichbarkeit: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8 – 17 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8 – 12 Uhr. Aufgrund der hohen Nachfrage landen Sie

eventuell in einer Telefonwarteschleife.

**Impfstelle in der Region:**  
Schmölln: Klinik, Robert-Koch-Straße 95, 04626 Schmölln

#### Ablauf in der Impfstelle:

**Check-In:** u.a. kontaktlose Temperaturmessung, Datenerfassung



**Aufklärung durch Ärztin/Arzt**



**Impfung (durch impfberechtigtes nichtärztliches Personal)**



**Nach der Impfung:** Verbleibe in einem Wartebereich zur Beobachtung von 10-15 Minuten; Hinweis auf Folgetermin und Mitteilung von Nebenwirkungen an Hausärztin/Hausarzt bzw. Nebenwirkungsregister

#### Quellen und weitere Informationen:

[www.impfen-thueringen.de](http://www.impfen-thueringen.de)

[patienten.kvt.de/corona/faq-covid-19-impfungen](http://patienten.kvt.de/corona/faq-covid-19-impfungen)

[www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-informationen-impfung](http://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-informationen-impfung)

Bei Fragen stehen Ihnen Servicenummern der Krankenkassen zur Verfügung:

**Telefon:** AOK: 0800 2266 550, IKK: 0800 455 1000, BARMER: 0800 8484 111, KKH: 089 9500 84 188, BKK: 0211 9065 666, TK: 040 4606 6191 60, DAK: 040 325 325 800

Landesseniorenrat Thüringen

#### **KV für Impfen zuständig**

Organisiert und durchgeführt werden die Impfungen im Freistaat Thüringen durch die Kassenärztliche Vereinigung, kurz KV. Das Landratsamt Altenburger Land vergibt keine Impftermine und hat darauf auch keinen Einfluss.



## Einsatz der Soldaten ist beendet

Vor einer Woche wurden mit einem lachenden und einem weinenden Auge Soldatinnen und Soldaten verabschiedet, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der letzten Wochen tatkräftig und engagiert unterstützten.

Seit dem 14. Dezember 2020 waren 21 Soldatinnen und Soldaten im Klinikum Altenburger Land im Einsatz. Sie halfen sowohl auf Station, als auch in der Notaufnahme, am Empfang, im Lager, im Transportdienst und im Patientenbegleitedienst.

Am Freitag, den 19. Februar 2021 verabschiedeten sich die Geschäftsführung sowie Kolleginnen und Kollegen von den Helferinnen und Hel-

fern. Zum Andenken an die Unterstützung durch die Soldaten im gemeinsamen Kampf während der COVID-19-Pandemie überreichte Stabsfeldwebel Marcel Kublik dem Klinikum eine Holztafel, die bald im Haus ihren Platz finden wird.

Auch auf diesem Wege bedankt sich das Klinikum noch einmal herzlich für den großartigen Einsatz, das Einfühlungsvermögen und den Fleiß und wünscht den Soldatinnen und Soldaten sowie ihren Familien nur das Beste. Durch Ihren Einsatz konnte die Patientenversorgung entlastet und somit eine Zeit überstanden werden, die für alle neu und herausfordernd war – DANKE.



Stabsfeldwebel Kublik (2.v.r.) überreicht eine von den Soldatinnen und Soldaten gestaltete Gedenktafel an Reserveoffizier und Chefarzt Dr. Alexander Scharf (r.) und den Kaufmännischen Direktor Matthias Stolze (5.v.r.)

## Scott Timmins erfolgreich an Schulter operiert

Der bei den Eispiraten Crimmitschau unter Vertrag stehende Kanadier, Scott Timmins, wurde letzten Donnerstag erfolgreich in der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie des Klinikums operiert.

Der aus Hamilton stammende Angreifer hatte sich während eines Ligaspiels schwer an der

Schulter verletzt. Die Operation sei optimal verlaufen, berichtet der operierende Arzt der Klinik und Leitender Oberarzt Dr. Hendrik Baum.

Seit dem letzten Jahr besteht eine offizielle Kooperation zwischen dem Klinikum Altenburger Land und den Eispiraten Crimmitschau.



Wir wünschen Scott Timmins (l.) alles Gute! LOA Dr. Hendrik Baum (r.) ist seit etlichen Jahren Teil des Eispiraten-Ärzteteams.

## Petra Brune erneut als Stillberaterin zertifiziert

Seit 2010 ist Petra Brune, Kinderkrankenschwester auf der Mutter-Kind-Station, als Stillberaterin aktiv und blickt somit auf über elf Jahre Erfahrung auf diesem Gebiet zurück. Im Herbst 2020 legte sie erfolgreich zum wiederholten Mal die Prüfung zur examinierten Still- und Laktationsberaterin, IBCLC - International Board Certified Lactation Consultant, ab. Jetzt erhielt sie ihr Ergebnis und freut sich, nun auch in Zukunft den frischgebackenen Müttern in allen Themen rund um das

Stillen beratend zur Seite stehen zu können.

„Es ist uns besonders wichtig, schon von Beginn an eine gute Stillbeziehung und enge Bindung zwischen der Mutter und ihrem Baby aufzubauen. Dabei legen wir besonders Wert darauf, für die Mütter bei allen Problem und Unsicherheiten da sein zu können.“ betont Petra Brune.

Alle Informationen zur Mutter-Kind-Station und rund um die Geburt unter [www.klinikum-altenburgerland.de](http://www.klinikum-altenburgerland.de)



Wir gratulieren Petra Brune zur erfolgreichen Re-Zertifizierung und freuen uns über so viel Engagement!

Diese und noch weitere Informationen immer aktuell unter [www.klinikum-altenburgerland.de](http://www.klinikum-altenburgerland.de)

**KLINIKUM** Altenburger Land GmbH

Am Waldessaum 10 ■ 04600 Altenburg ■ [www.klinikum-altenburgerland.de](http://www.klinikum-altenburgerland.de)



## Regionalmesse

## Digitale Beratung zu Berufen

**Altenburg.** Am 26. Juni wird die **Regionalmesse Altenburg 2021 stattfinden.** Diesmal können sich angehende Azubis sowie Pendler und Arbeitssuchende digital über berufliche Möglichkeiten informieren.

Nachdem im Vorjahr die Veranstaltung coronabedingt abgesagt werden musste, haben sich die Veranstalter diesmal auf ein digitales Konzept verständigt. „Damit können wir die Regionalmesse 2021 unabhängig von der aktuellen pandemischen Situation durchführen“, so Michael Apel, Wirtschaftsförderer des Altenburger Landes.

Der Landkreis steht mit der Stadt Altenburg, dem Jobcenter Altenburger Land, der Agentur für Arbeit Altenburg-Gera sowie der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung hinter der Messe für Arbeit, Ausbildung und Pendler. Hauptanliegen der Regionalmesse ist es, allen Interessierten aufzuzeigen, welche beruflichen Perspektiven und Zukunftschancen in der Region geboten werden.

Dazu werden auch bei der ersten digital durchgeführten Regionalmesse Unternehmen und Bildungsträger mit potentiellen Auszubildenden und Fachkräften in Kontakt treten und ihre offenen Stellen bekannt machen. *reu*

## Kontakt:

**Landratsamt Altenburger Land**

FD Wirtschaft, Tourismus und Kultur

Tel.: 03447 586-285

oder E-Mail:

[wirtschaftsfoerderung@altenburgerland.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@altenburgerland.de)

# Umweltamt in Schmölln für Naturnähe geehrt

*Städtische Initiative verleiht Gütesiegel an Landratsamtsaußenstelle*

**Schmölln.** Werden die Tage zum Ende des Winters länger, kommen viele heimische Vogelarten in Hochzeitsstimmung. Der Nachwuchs lässt dann nicht lange auf sich warten. So auch bei Familie Turmfalke in Schmölln, die gerade dabei sein sollte, ihr Nest für die Brut vorzubereiten.

„In den vergangenen Jahren haben die Tiere immer zwei bis drei Junge großgezogen“, sagt Birgit Seiler, Leiterin der Unteren Naturschutzbehörde. Dabei blickt sie an der Außenstelle des Landratsamtes auf dem Amtplatz in Schmölln nach oben. Am Giebel kurz unterm Dach hängt der Nistkasten, den die Greifvögel seit einigen Jahren als ihr Eigenheim betrachten.

Auch der Dohlenkasten am Gebäude Amtplatz 8 in Schmölln sei regelmäßig belegt, ergänzt Torsten Pröhl und erzählt: „Ab etwa 1960 galten die Rabenvögel bei uns in der Re-



*Turmfalke brüten am Gebäude der Naturschutzbehörde.*

gion als ausgestorben. Erst nach 2000 haben wir Dohlen hier wieder erfolgreich angesiedelt.“ „Wir“ sind in dem Fall die Naturfreunde Schmölln. Diese gehören wie die Natura 2000 Station Osterland und die Stadtverwaltung zu den Herausgebern des Siegels „Naturnahes Schmölln“. Damit soll auf das gleichnamige Projekt aufmerksam gemacht und die Einwohner der Stadt zum Mitmachen animiert werden, erklärt Bürger-

meister Sven Schrade.

Gerade erst wurde das zweite Siegel dieser Art verliehen. Das erste hat sich die Kirchgemeinde in Großstößnitz verdient. Die zweite dieser Tafeln wurde nun an der Schmöllner Außenstelle des Landratsamtes Altenburger Land angebracht. Erst im Vorjahr wurde der Zugang zu den Amtsstuben des Fachdienstes Natur- und Umweltschutz mit einem Fahrstuhl barrierefrei gestaltet. In den Anbau für den Lift wurden weitere Nisthäuschen und Fledermauskästen integriert. Was genug Gründe für die Verantwortlichen waren, das Siegel „Naturnahes Schmölln“ der Kreisbehörde zu verleihen.

„Schmölln ist die erste Stadt im Kreis, die ein eigenes Siegel speziell für ihr Gebiet geschaffen hat. Das ist etwas Besonderes“, lobt Birgit Seiler, die mit ihrem Amt derartigen Initiativen stets beratend zur Seite steht. Und sie betont: Etwas für Tiere und Pflanzen im Stadtgebiet zu tun, muss weder teuer noch aufwendig sein. Hier eine Wiese mal nicht mähen und dort vorhandene Biotope erhalten helfen, das würde oft schon viel bringen, das würde oft schon viel bringen, erklärt Seiler und ist sich mit Naturfreund Pröhl und Bürgermeister Schrade einig. *reu*



*Kerstin Erbs freut sich stellvertretend für das Landratsamt über die Würdigung für den Naturschutz durch Bürgermeister Sven Schrade.*

## Kontakt:

**Landratsamt Altenburger Land**

Fachdienst Natur- und Umweltschutz

Tel.: 03447 586-478

oder E-Mail:

[umwelt@altenburgerland.de](mailto:umwelt@altenburgerland.de)

## Bargeldlos zahlen im Landratsamt

**Altenburg.** Um die Gefahr einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus möglichst klein zu halten, ist derzeit kontaktlose bezahlen mit der Giro- beziehungsweise EC-Karte besonders empfehlenswert. Deshalb weist der Fachdienst Finanzen im Landratsamt darauf hin, dass diese Option auch bei Zahlungen im Landratsamt besteht. An der Hauptkasse Lindenaustraße 9 gibt es die Möglichkeit seit Längerem. Die Bürger werden gebeten, davon rege Gebrauch zu machen. *reu*

## Wertstoffhöfe über Ostern geschlossen

**Altenburg.** Vom Karfreitag, den 2. April 2021, bis Ostermontag, 5. April 2021, sind die Recyclinghöfe in Schmölln, Gößnitz, Frohnsdorf, Meuselwitz und Lucka sowie das Recyclingzentrum Altenburg geschlossen. Gleiches gilt für die Kompostieranlage Göhren.

## Heute 10 Uhr Sirenentests

**Altenburg.** Die erste Sirenenüberprüfung 2021 findet im Altenburger Land heute, am 6. März, um 10 Uhr statt. Probearmierungen werden im Landkreis stets am 1. Wochenende im März sowie am 2. Donnerstag im September durchgeführt. Damit soll die Bevölkerung mit dem allgemeinen Warnton für Gefahrenlagen vertraut gemacht werden. Dieser unterscheidet sich von der Alarmierung der Feuerwehr. *reu*

# Kreisstraßenmeisterei sagt Danke für Hilfe beim Winterdienst

*Landratsamt muss 227 Kilometer Fahrbahn für den Autoverkehr räumen / Streufahrzeuge nach Unfällen schnell wieder einsatzbereit*



**Altenburg.** Der starke Schneefall und die Windböen Anfang Februar hatten die Straßen und Wege im Altenburger Land in eine wundervolle Winterlandschaft verwandelt. Was so schön anzusehen war, bedeutete aber gerade in den Morgenstunden für viele Kraftfahrer erhebliche Behinderungen.

Dabei rückten die 14 Mitarbeiter der Kreisstraßenmeisterei wenn nötig

bereits um 3 Uhr aus, um einen großen Teil der 227 Straßenkilometer im Landkreis zu beräumen und passierbar zu machen. Dabei kamen alle sieben Winterdienstfahrzeuge mit Schneepflug und Streusalzautomat zum Einsatz.

Doch aufgrund von starken Schneeverwehungen waren vielerorts die Leitpfosten am Straßenrand nicht mehr zu erkennen. Das wurde auch vier Räumfahrzeugen zum Verhängnis, die deshalb von der Straße abkamen. Ein Winter-

dienstfahrzeug musste sogar mit schwerem Gerät geborgen werden, alle anderen konnten mit eigenen Kräften freigeschleppt werden.

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land bedankt sich auf diesem Wege bei den Firmen Agrargenossenschaft „Altenburger Land“ Dobitschen, Agrargenossenschaft Thonhausen eG, Baggerbetrieb Burkhardt GmbH Thonhausen, Landwirtschaftsbetrieb Kröber in Dobraschütz und

Baubetrieb Steinhäuser Nischwitz für ihre schnelle und unkomplizierte Hilfe. „Unser Dank gilt auch den acht Bedarfsdienstleistern, die mit ihrer Technik und Bereitschaftsbekundung im Eventualfall den Winterdienst unterstützen, sowie den Streufahrzeugteams des Landratsamtes für ihren unermüdeten Einsatz“, so Frank Schmutzler. Der Werkleiter der Kreisstraßenmeisterei erklärt darüber hinaus: Alle Fahrzeuge waren schnell wieder einsatzbereit. *Schmutzler*

*Kreisstraßenmeisterei*

Notruf 112

## 10.000 Mal Hilfe pro Jahr

**Altenburg.** Ein Verkehrsunfall, ein brennendes Haus oder ein plötzlicher medizinischer Notfall – in solchen Fällen ist schnelle Hilfe dringend notwendig. „Was bei den Bürgern weniger bekannt ist, diese kostenlose Telefonnummer gilt europaweit, das heißt, wer zum Beispiel im Urlaub oder auf Reisen in der Europäischen Union ist, muss sich keine extra Nummer merken“, sagt Kreisbrandinspektor Uwe Engert.

Flächendeckend in der Bundesrepublik wurde die Nummer 112 Anfang der 70er-Jahre eingeführt. Bis heute eine Erfolgsgeschichte, findet Engert. Immerhin wird allein im Landkreis die Nummer durchschnittlich 16.000 Mal binnen zwölf Monaten gewählt. 2020 konnte so annähernd 10.000 Menschen bei 15.189 Rettungsdienst- und 865 Feuerwehreinsetzungen im Altenburger Land geholfen werden.

„Das sind gute Gründe, den Frauen und Männern zu danken, die oft ehrenamtlich aber auch hauptberuflich täglich 24 Stunden dafür Sorge tragen, dass im Notfall rechtzeitig Hilfe bei den Betroffenen ankommt“, so der Kreisbrandinspektor. *reu*

**Kontakt:**  
**Landratsamt Altenburger Land**  
 Kreisbrandinspektor  
 Uwe Engert  
 Lindenastraße 31  
 04600 Altenburg  
 E-Mail: [brandschutz@altenburgerland.de](mailto:brandschutz@altenburgerland.de)  
 oder Tel.: 03447 586-111

# Der Weg zu einem Auftrag des Landkreises Altenburger Land

*Vergabestelle ruft Bau- und Lieferunternehmen sowie Dienstleister auf, sich an Ausschreibungen zu beteiligen*



*Eine der großen Investitionen des Landkreises ist derzeit der Um- und Neubau der Grundschule in Nobitz, für den eine Vielzahl von Aufträgen ausgeschrieben und vergeben wurde.*

**Altenburg.** Die Vergabestelle des Landratsamtes Altenburger Land hat im vergangenen Jahr mehr als 100 Aufträge öffentlich ausgeschrieben. Viele der Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge gingen an Firmen aus dem Kreis und der Region.

„Wenn Sie Interesse haben, sich an einer Öffentlichen Ausschreibung oder an einem Offenen Verfahren zu beteiligen, haben Sie verschiedene Möglichkeiten, sich zu informieren“, wendet sich Sandra Schneidewind an die Unternehmer und erläutert: Am einfachsten ist es, regelmäßig die Homepage des Landkreises [www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de) (Aktuelles – Ausschreibungen/

Auftragsvergaben) zu besuchen. Unter dem Link [www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen](http://www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen) gelangen Sie direkt zu den aktuellen Ausschreibungen, die das Landratsamt gerade durchführt. Klicken Sie auf eine für Sie interessante Bekanntmachung, werden Sie auf die Vergabeplattform [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de) weitergeleitet, auf der die zugehörigen Vergabeunterlagen kostenlos zum Download bereitstehen. Diese Vergabeplattform wird unter anderem auch vom Bund für seine Vergabeverfahren verwendet.

Wir bitten Sie, sich als Unternehmen einmalig und kostenlos zu registrieren (*Meine e-Vergabe – Neu registrieren*

oder Teilnahme aktivieren – Weiter zur Registrierung). Wenn Sie nun bei jeder Ausschreibung mit Ihrem Benutzernamen und Passwort die Teilnahme aktivieren, werden Sie über relevante Änderungen oder Anfragen anderer Teilnehmer per E-Mail informiert und sind immer auf dem aktuellen Stand. Ansonsten ist es Ihre Pflicht, sich selbstständig über eventuell nachgereichte oder geänderte Unterlagen zu informieren.

Auch für eine Beteiligung an Beschränkten Ausschreibungen ist eine Registrierung auf der Vergabeplattform mittlerweile Voraussetzung.

Alle Informationen rund um die e-Vergabe (zum Beispiel Handbücher und Kurzanleitun-

gen) finden Sie unter dem Menüpunkt *Unternehmen*.

Die Angebote sind zunehmend in elektronischer Form einzureichen (siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Angebotsabgabe). In der Regel genügt dafür die Textform, das heißt, es ist keine elektronische Signatur (kein Signaturzertifikat) erforderlich. Sie füllen einfach das dafür vorgesehene Angebotsschreiben vollständig aus und laden es zusammen mit allen geforderten, ausgefüllten Angebotsunterlagen unter *Angebot abgeben* auf die Vergabeplattform hoch. Hier bleibt Ihr Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist verschlüsselt und kann erst danach von der Vergabestelle im Vier-Augen-Prinzip geöffnet werden.

Solange bei Bau-Ausschreibungen auch schriftliche Angebote zugelassen sind, können Sie am Eröffnungstermin wie bisher teilnehmen. Alle registrierten Unternehmen erhalten bei Bauleistungen von uns aber noch am gleichen Tag eine Information zum „Submissionsergebnis“ über die Vergabeplattform.

Lesen Sie sich die Vergabeunterlagen, insbesondere die Aufforderung zur Angebotsabgabe und die Teilnahmebeziehungsweise Bewerbungsbedingungen sorgfältig durch und klären Sie Ihre Fragen unbedingt vor Angebotsabgabe mit uns ab. Halten Sie die vorgegebenen Kommunikationswege ein.

*S. Schneidewind, Vergabestelle*

## Breitbandausbau im Altenburger Land geht Stück für Stück voran

*Vertragsabschluss in der Kooperationsgemeinschaft Altenburg Ost*

**Altenburg.** Die Telekom Deutschland GmbH hat am 24. Juni 2020 den Zuschlag bei der öffentlichen Ausschreibung für den Internet-Ausbau in der Kooperationsgemeinschaft Altenburg Ost erhalten. Nachdem im Oktober alle Fördermittelbescheide im Landratsamt vorlagen, konnte nun der Vertrag unterzeichnet werden.

Nach einem Ausbaue Zeitraum von vier Jahren – er beginnt ab Vertragsunterzeichnung – können fast 4.900 Haushalte, darunter 606 Unternehmen und 23 Schulen, Anschlüsse mit einem Tempo von bis zu 1 GBit/s (Gi-

gabit pro Sekunde) nutzen. Diese Haushalte wurden im Vorfeld nach den Richtlinien des aktuellen Bundesförderprogrammes über ein Markterkundungsverfahren ermittelt. Vom Ausbau der Telekom profitieren Altenburg, Fockendorf, Gerstenberg, Göpfersdorf, Gößnitz, Langenleuba-Niederhain, Nobitz, Ponitz, Treben und Windischleuba.

Die Telekom wird circa 892 Kilometer Glasfaser und 160 Kilometer Leerrohr verlegen sowie 155 Verteiler aufstellen. Damit erhalten die förderfähigen Haushalte, Unternehmen und Schulen einen zukunftsfähigen Anschluss, der alle Mög-

lichkeiten für digitale Anwendungen bietet. „Ich freue mich sehr darüber, dass der Vertrag jetzt unterzeichnet ist. Damit sind wir unserem Ziel, den Bürgern des Altenburger Landes eine leistungsfähige Breitbandversorgung bieten zu können, einen großen Schritt nähergekommen“, so Landrat Uwe Melzer. Marcel Albert, Regionalmanager der Telekom: „Wir danken dem Landratsamt für das Vertrauen und werden das Projekt zügig umsetzen.“

Und so geht es jetzt weiter: Die Telekom steigt nun in die Feinplanung für den Ausbau ein. Als Erstes wird eine Tiefbau-

Firma ausgewählt und Material bestellt. Parallel dazu werden Baugenehmigungen eingeholt. Dann beginnen die Bauarbeiten. Sobald die Leitungen verlegt und Verteiler aufgestellt sind, erfolgt nach Abnahme eine sukzessive Anbindung ans Netz der Telekom. Anschließend können die Kunden die neuen Anschlüsse buchen.

Alle betroffenen Hauseigentümer werden angeschrieben, um eine Einverständniserklärung für die Versorgung mit Glasfaser bis ins Gebäude abzugeben. Sofern die Rücksendung innerhalb von drei Monaten vorliegt, wird die Glasfaser kostenfrei bis ins

Haus verlegt. Wer später beauftragt, muss eine Anschlusspauschale von circa 800 Euro zahlen. Erfolgt keine Reaktion auf das Anschreiben, wird das Gebäude nicht ans Glasfasernetz angeschlossen. *P. Kibisch, Breitbandbüro*

**Kontakt:**  
**Landratsamt Altenburger Land**  
 Breitbandbüro  
 Lindenastraße 9  
 04600 Altenburg  
 E-Mail: [wirtschaftsfoerderung@altenburgerland.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@altenburgerland.de)  
 oder Tel.: 03447 586-268

## Theaterfreunde

# Spenden von Publikum und Förderverein

**Altenburg.** Gerade der Kulturbetrieb ist vom Lockdown seit Wochen besonders betroffen. So auch das Theater Altenburg Gera, in dem fünf Monate lang Publikum und Künstler nicht wie sonst üblich zusammenkommen konnten. Für beide Seiten schmerzlich. Und natürlich bedeutet die Schließung für die Theater Altenburg Gera gGmbH beträchtliche Einnahmeausfälle.

In dieser schwierigen Situation eilt erneut die Gesellschaft der Theater- und Konzertfreunde Gera zu Hilfe. Der Förderverein spendet dem Theater 10.000 Euro „Corona-Soforthilfe“. Auch beim Publikum ist die Bereitschaft, das Theater zu unterstützen, beachtlich. Viele Besitzer von Eintrittskarten und Abonnements haben ihr Geld nicht zurückverlangt, sondern gespendet. So sind bereits reichlich 55.000 Euro zusammengekommen. *T. Rack, Landestheater*

# Kletterspaß in den Sommerferien

**Altenburg.** Die Kreissportjugend Altenburger Land bietet auch 2021 Schülern ein Ferienerlebnis. Vom 25. Juli bis zum 1. August dreht sich im Waldhof Finsterbergen im Thüringer Wald alles ums Thema Klettern. Kletterwand, Kistenklettern, Felsklettern, Seilrutsche und noch vieles mehr warten dort. Erfahrene Outdoortrainer begleiten die Ferienkinder und führen ins Klettern ein. Zum Abschluss besteht die Möglichkeit, den Kletterschein Toprope zu erwerben.

Teilnehmen können Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Der Preis beträgt 235 Euro pro Person. Darin enthalten sind Übernachtung, Vollverpflegung, Ausrüstung, Kletterguide, An- und Abreise und das Programm. *A.-M. Leibold, Kreissportjugend*

### Kontakt:

**Kreissportjugend**  
Johannisgraben 8,  
04600 Altenburg  
Tel.: 003447 2537  
oder E-Mail: [sportjugend@ksb-altenburg.de](mailto:sportjugend@ksb-altenburg.de)

# Gemeinsam in die Zukunft

*Lindenau-Museum und Residenzschloss Altenburg haben auch in 2021 viel vor*



*Das Lindenau-Museum Altenburg geht seit Oktober ...*

**Altenburg. Am 1. Oktober 2020 hat die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Altenburger Museen (KAG), ein Zusammenschluss von Lindenau-Museum und Residenzschloss Altenburg, ihre Arbeit aufgenommen. In der Kooperation der beiden Museen soll der Schlossberg in allen Museumsbereichen, aber auch als touristisches Ausflugsziel weiterentwickelt werden. Ziel ist es, Synergieeffekte zu nutzen und die beiden Museumseinrichtungen über die Landesgrenzen hinaus bekannter zu machen.**

Künftig wird die Zusammenarbeit von Lindenau-Museum und Residenzschloss Altenburg auf vielen Feldern deutlich werden: bei der gemeinsamen Realisierung von Kulturveranstaltungen und Ausstellungen, einer aufeinander abgestimmten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie in Wissenschaft, Restaurierung, Sammlungsmanagement und Museumstechnik.

### Ausstellungen und Sanierung

Landrat Uwe Melzer, derzeit Vorsitzender der KAG, betonte, dass die vordringlichste Aufgabe der Altenburger Museen die Erstellung eines Masterplans für den gesamten Schlossberg sei: „Erst wenn wir selbst wissen, wo wir hinwollen, können wir gemeinsam mit dem Freistaat Thüringen über eine Zukunft unserer Museen nachdenken.“ Während der ersten Jahreshälfte 2020 wurde ein entscheidender Schritt hin zur Sanierung und Modernisierung des Lindenau-Museums an der Gabelentzstraße vollzogen: Der Umzug des Kunstmuseums in die Kunstgasse 1. So mussten die

hochsensiblen Exponate – Gemälde, Grafiken, antike Vasen, Skulpturen und Gipsabgüsse – mit teils schwerer Technik herausgebracht werden. Mitte Juli wurde das Interim des Lindenau-Museums in der Kunstgasse 1 fürs Publikum eröffnet und zeigt da eine Auswahl an Exponaten. Auch das Studio Bildende Kunst hat im Objekt einen neuen Platz gefunden. In den Räumen können die Teilnehmer der Kurse im Bereich Keramik, Zeichnung oder Grafik kreativ werden.

Das Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm ist trotz anhaltender Corona-Pandemie auch 2021 gut gefüllt. Mit der Ausstellung „Lorenzetti, Perugino, Botticelli - Italienische Meister aus dem Lindenau-Museum Altenburg“ wird eine Schau in den Kunstsammlungen Chemnitz nachgeholt, die vergangenes Jahr verschoben werden musste. Die italienischen Tafelbilder sind dort bis zur Neueröffnung des Lindenau-Museums letztmalig, in dieser Dichte zu sehen.

Das Ausstellungsjahr setzt sich mit einer Kooperation von Lindenau-Museum und Museum Burg Posterstein fort. In der Ausstellung „Manege frei! – Das Lindenau-Museum Altenburg zu Gast im Museum Burg Posterstein“ werden etwa 50 Arbeiten gezeigt, die den Zirkus in seinen unterschiedlichsten Facetten thematisieren.

### Kunst und Geschichte im Schloss

Den Auftakt des Ausstellungsjahres im Residenzschloss Altenburg macht die Sonderausstellung „Treu und Standhaft – der Herzoglich Sachsen-Ernestinische Hausorden“. In Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Or-



*... mit dem Residenzschloss zusammen in die Zukunft.*

denkunst e. V. illustriert das Schloss- und Spielkartenmuseum im Rahmen der Ausstellung sowohl die Geschichte als auch die gesellschaftliche Bedeutung der Ordensstiftung. Die Ausstellung ist vom 24. April bis zum 4. Oktober 2021 zu besichtigen.

In der Ausstellung anlässlich der Verleihung des Bernhard-August-von-Lindenau-Förderpreises des Lindenau-Museums werden ab dem 29. April 2021 im Prinzenpalais des Residenzschlosses Altenburg die Werke sechs junger Künstlerinnen und Künstler aus den Kunsthochschulen in Dresden, Halle und Leipzig präsentiert. Die ausgestellten Stücke reichen von skulpturalen Werken bis hin zu raumgreifenden Installationen und Fotografien.

### Preisgekrönte Bilder und Weihnachtsausstellung

Im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes „Grünes im Quadrat“, zusammen mit dem Residenzschloss Altenburg, dem Naturkundemuseum Mauritium und dem Museum Burg Posterstein, stellt das Lindenau-Museum von Mai bis Oktober mit „Gärten vor der Linse – Die Gartenstadt Altenburg“ Gärten des Adels und des Bürgertums vor. Dafür lädt das Lindenau-Museum Fotografen ein, ihre heutige Sicht auf die Altenburger Gärten festzuhalten. Innerhalb dieses Projektes präsentiert das Residenzschloss Altenburg ebenfalls von Mai bis Oktober die Ausstellung „Gartenlust und Parklandschaft – Die Geschichte des Altenburger Schlossparks“ zur Geschichte des Schlossgartens.

Ab Spätsommer folgt für das Lindenau-Museum der Höhepunkt des Ausstellungsjahres: Die Ausstellung der Alten-

bourg-Preisträgerin 2021 Ruth Wolf-Rehfeldt. In ihrer künstlerischen Arbeit beschäftigte sie sich mit Malereien, Pastellbildern und Zeichnungen. Bekannt geworden ist sie jedoch durch ihre sogenannten „Typewritings“. Die „Schreibmaschinenkunst“ Wolf-Rehfeldts umfasst beispielsweise konkrete Poesie, Grafikdesign und Konzeptkunst.

Die Weihnachtsausstellung des Residenzschlosses am Ende des Jahres steht schließlich im Zeichen des Brettspiels. Ermöglicht durch die Dauerleihgabe einer der größten Sammlung von Brett- und Gesellschaftsspielen gewährt das Residenzschloss, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Ludologie Berlin, ab dem 28. November 2021 Einblicke in über 100 Jahre Spiele-Geschichte. Das Institut übernahm im Oktober 2019 die Sammlung de Cassan und stellte die 30.000 Spiele umfassende Sammlung anschließend dem Schloss- und Kulturbetrieb Altenburg leihweise zur Verfügung. Ein umfangreiches Begleitprogramm wird für Familien und Senioren erarbeitet.

### Claus und Altenbourg im Dialog

In der Ausstellung „Nähe und Distanz – Carlfriedrich Claus und Gerhard Altenbourg im Dialog“ der Kunstsammlungen Chemnitz in Kooperation mit dem Lindenau-Museum Altenburg und der Stiftung Gerhard Altenbourg wird erstmals die Beziehung der beiden großen Künstler in den Fokus gerückt. Innerhalb der Ausstellung werden vom 18. Juli bis zum 24. Oktober Arbeiten beider Künstler gegenübergestellt. Die Werkschau ist in den Kunstsammlungen am Theaterplatz in Chemnitz zu sehen. *JF*

Verdienstkreuz der Bundesrepublik

## Anita und Günter Lichtenstein für uneigennütziges Engagement als Mäzene geehrt



Ministerpräsident Bodo Ramelow (r.) überreicht Anita und Günter Lichtenstein das Verdienstkreuz in der Staatskanzlei.

**Altenburg. Mit einer der höchsten Ehrungen der Bundesrepublik sind kürzlich Anita und Günter Lichtenstein ausgezeichnet worden. Die Göpfersdorfer bekamen für ihr langjähriges Engagement das Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland.**

„Eine Auszeichnung, die im engsten Sinn des Wortes eine Familie mit Verdiensten ehrt. Als Geschäftsleute und vielseitig ehrenamtlich engagierte Bürger haben sich Anita und Günter Lichtenstein in hohem Maße um das Altenburger Land verdient gemacht“, gratuliert Landrat Uwe Melzer dem Ehepaar.

Geschäftssinn und Kunstintresse zeichnen Anita und Günter Lichtenstein seit vielen Jahrzehnten aus. Schon vor der Wende haben sie mit ihrem Familienunternehmen und dem Aufbau der Kunstsammlung

den Grundstein für ihren Erfolg gelegt. Die Baumarktkette Leitermann gehört heute im Altenburger Land zu den wichtigsten Firmen.

Etwas Besonderes ist die inzwischen rund 10.000 Malereien und Grafiken umfassende Kunstsammlung. Seit den späten 1970er Jahren wächst bei Anita und Günter Lichtenstein eine für den mitteldeutschen Raum beispiellose Kollektion mit Werken zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler, mit Schwerpunkt auf ostdeutscher Kunst.

Darüber hinaus profitiert der Heimatverein Göpfersdorf mit dem Kulturgut Quellenhof seit Langem von der Unterstützung der Familie. Und die Liste des Engagements von Anita und Günter Lichtenstein ist weit länger. Sie reicht von kommunalpolitischen Ämtern bis zum Einsatz für das Altenburger Lindenau-Museum und dessen Sammlung. *reu*

Nachwuchsarbeit

## Kreisfeuerwehrverband spendiert Kinobesuch

**Altenburg.** Ein besonderes Anliegen des Kreisfeuerwehrverbandes Altenburger Land ist die Förderung der Feuerwehrjugend. In den Jugendwehren wird Teamgeist und gegenseitige Rücksichtnahme gelehrt. Hauptaufgabe der Jugendabteilungen ist die Gewinnung von Nachwuchs für die aktiven Einheiten.

Seit März 2020 – dem Beginn der Corona-Krise – ist auch bei den Jugendfeuerwehren alles anders. So sind seit vielen Wochen keine Ausbildung und Schulung möglich. Und die Jugendlichen konnten das kameradschaftliche Miteinander nicht bei Veranstaltungen stärken. Das jährliche Kreiszeltlager in Pahna musste 2020 abgesagt werden, gleiches gilt für die Jugendfeuerwehr-Kreismeisterschaften.

„Wenn endlich die Pandemie ein Ende hat, wollen wir unseren Jugendgruppen ein Erlebnis in der Gemeinschaft ermöglichen“, erklärt Andreas Hofmann. Dafür stellen wir den Mitgliedern der Jugendfeuerwehren eine Kinoeintrittskarte zur Verfügung, so der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Altenburger Land weiter. Die Aktion wird vom der Sparkasse Altenburger Land unterstützt. *Andreas Hofmann*

„Wenn endlich die Pandemie ein Ende hat, wollen wir unseren Jugendgruppen ein Erlebnis in der Gemeinschaft ermöglichen“, erklärt Andreas Hofmann. Dafür stellen wir den Mitgliedern der Jugendfeuerwehren eine Kinoeintrittskarte zur Verfügung, so der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Altenburger Land weiter. Die Aktion wird vom der Sparkasse Altenburger Land unterstützt. *Andreas Hofmann*

# Uwe Melzer: „Alles Gute zum Frauentag“

*Landrat würdigt Engagement/ Traditionelle Feier muss coronabedingt ausfallen*

**Altenburg.** In diesem Jahr jährt sich zum 110. Mal der Internationale Frauentag. Der 8. März 2021 ist ein Jubiläumstag, welcher Anlass zu einer besonderen Ehrung und Feier bietet.

Doch gerade 2021 wird eine solche Feierlichkeit nicht durchgeführt werden können. Aufgrund der Corona-Pandemie kann die traditionelle Frauentagsfeier im Landkreis nicht stattfinden. „Dies bedauere ich sehr. Dennoch gratuliere ich allen Frauen im Altenburger Land sehr herzlich zum Internationalen Frauentag und danke ihnen zugleich für ihr Engagement“, erklärt Landrat Uwe Melzer.

Der 8. März ist alljährlich ein symbolischer Tag, der immer wieder aufs Neue daran erinnert, das Gleichberechtigung und Frauenrechte auch im 21. Jahrhundert weltweit noch immer nicht überall selbstverständlich sind. In der seit über einem Jahr andauernden Corona-Pandemie wird vor allem von den Frauen und Müttern unserer Gesellschaft besonders viel abverlangt. „Mein besonderer Dank gilt deshalb in diesem Jahr vor allem den Müttern, die Beruf und Familie



in dieser angespannten Lage meistern. Das ist keine einfache Situation, das weiß ich aus vielen Gesprächen und meinem persönlichen Umfeld“, so der Landrat weiter.

Die derzeitige Pandemie-Lage ist jedoch nicht hoffnungslos. Sie zeigt, zu welchen Leistungen die Menschen in extremen Situationen fähig sind. Bei vielen Müttern kommt zur normalen beruflichen Tätigkeit neben der

Hausarbeit noch die Kinderbetreuung samt schulischer Unterstützung. Viele Frauen arbeiten zudem noch im Homeoffice. Das ist eine Belastung, die enorm viel abverlangt. „Die psychischen, emotionalen oder körperlichen Puffer sind bei vielen Frauen am Limit“, zollt die Gleichstellungsbeauftragte des Altenburger Landes, Carina Michalsky, den Damen im Landkreis ihren Respekt.

„Ich hoffe, wenn wir 2022 den 111. Internationalen Frauentag begehen, dass wir dann den Frauen im Altenburger Land wieder ganz persönlich für ihren Einsatz und ihre besondere Rolle in unserer Gesellschaft danken können“, so die Gleichstellungsbeauftragte.

*Carina Michalsky, Gleichstellungsbeauftragte*

**Kontakt:**  
**Landratsamt Altenburger Land**  
**Gleichstellungsbeauftragte Carina Michalsky**  
 Lindenastraße 9  
 04600 Altenburg  
 Tel.: 03447 586-246  
 oder E-Mail: [gleichstellungsbeauftragte@altenburgerland.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@altenburgerland.de)

Anzeige

**AQUA NOSTRA eG.**  
 Gersdorf 23, 09661 Striegistal  
 Tel. +49 34 322 / 40 423  
 Web: [www.aqua-nostra.de](http://www.aqua-nostra.de)  
 E-mail: [info@aqua-nostra.de](mailto:info@aqua-nostra.de)

**AQUA NOSTRA**  
**Stromlose Kläranlagen** PKA ELSA · Ecoflo · Clearfox  
**LAGUNA NOSTRA Schwimmteiche**

**JETZT MÖBEL & KÜCHEN PLANEN?**

*Kein Problem!*



**Jetzt einen  
Komfort-  
beratungstermin\*  
sichern.**

Vereinbaren Sie Ihren Termin unter **Tel. 03447 85160**  
oder per Mail an **info@moebel-schroeter.de.**

**Garten**  
*FEELINGS*



**Die neuen Gartenmöbel  
sind eingetroffen!**

Jetzt in die aktuelle Werbung  
auf der Homepage schauen  
und gleich telefonisch oder  
per Mail reservieren.

**gratis**

**Lieferung  
im Hausgebiet**

**www.moebel-schroeter.de**

Zwischenverkauf vorbehalten / Druckfehler & Irrtümer vorbehalten/ alle Preisangaben in Euro/  
\*je nach aktueller Gesetzeslage einen Termin bei Ihnen vor Ort oder hier im Haus vereinbaren.  
Coronabedingte Änderungen erfahren Sie immer aktuell auf unserer Homepage.

**aktuelle Servicezeiten: Mo-Fr 9-16 Uhr\***

**Wir  
sind für  
Sie da!**

**MÖBEL**  
**Schroeter**

Fünfminutenweg Nord 7 \* 04603 Windischleuba